

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Grunau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Nikolausblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaussträftigen Publikum unseres Landes die beste Wirkung. Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Annoncen und längerer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

M 189. (Erstes Blatt.)

Samstag, 22. August 1891. (Timotheus.)

XVIII. Jahrgang.

Metropolitische Zeitschau.

(Nachdruck unterliegt.)

* Berlin, 20. August.

Etwas ganz Wunderbares hat sich diese Woche hier ereignet: — in 36, sage und schreibe sechs und dreißig! — Stunden hat es nicht geregnet. Wer hätte das für möglich gehalten! Die Regenküßler sollten mal feststellen, wieviel Millionen Mark ein regnerreicher Tag wert ist. Ich glaube, es käme eine sehr große Ziffer heraus. Die Sonnenstrahlen, die jetzt auf die Erde fallen, verwandeln sich in Brod. Es ist leuchtendes Manna, was da vom Himmel kommt. An der Börse ist man gar nicht zur Poesie aufgeleitet, aber man schätzt dort unter den jetzigen Verhältnissen den Sonnenchein gerade so hoch, wie einige Schiffsladungen Getreide. Allem Anscheine nach haben wir den Gipfel der Theuerung jetzt überwinden. Die Getreidepreise sind in's Weichen geraten. Aber hoch, sehr hoch sind sie immer noch, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß eine empfindliche Theuerung bleibt, wenn auch die Noth uns verschont.

Nach meiner Ansicht werden die „Würfel unseres Schicksals“ auf den Kartoffelfeldern geworfen. Wenn die Kartoffeln leichtlich gerathen, so kommen wir glimpflich durch. Aber sollten die Kartoffeln in Massen versauern, dann wird es einen Nothstand geben, gegen den die Brodvertheuerung nur ein Kinderpiel ist. Denn die Kartoffel bildet gerade da, wo man nichts zuzufügen und keine Gelegenheit zu gesteigertem Erwerb und keine Möglichkeit zu weiterer Verminderung der Ausgaben hat, das wichtigste Nahrungsmittel. Bei diesen hilflosen Dingen ist die Mithrante in Kartoffeln gleichbedeutend mit Hungersnoth. Vor einigen Wochen sind bekanntlich auf mehreren Märkten Theuerungs-Krawalle entstanden; aber nicht wegen der hohen Mehls- oder Brodpreise, sondern wegen der hohen Kartoffelpreise.

Unsere Voreltern wurden ohne Kartoffeln satt und fett und alt. Aber die Knollen, die Drake vor 300 Jahren aus Amerika mitbrachte, haben uns in Knechtschaft geschlagen. Es geht einfach nicht mehr ohne Kartoffeln. Die Ernährung der biden Bevölkerung der Culturstaaten käme heillos aus dem Gleichgewicht, wenn nicht die Kartoffel uns ermöglichte, auch solche Ackerflächen, die für den Getreidebau nicht recht eignen, gut auszunutzen. Um concurrenzfähig zu bleiben, müssen Landwirtschaft und Industrie möglichst billige Arbeitskräfte haben, und zu dem Zweck ist ein Nahrungsmittel erforderlich, das für wenig Geld den Magen füllt. In dieser Beziehung ist die Kartoffel unübertrefflich. Die Gelehrten beweisen, daß die Kartoffel sehr wenig Nährkraft habe und deshalb trotz ihres niedrigen Preises noch zu theuer bezahlt werde im Vergleich zu anderen, nährstoffreicheren Nahrungsmitteln. Was nützt diese Forderung? Es bleibt bei den großen Kartoffelschäffeln.

Vielleicht zwingt ja die Noth dazu. Aber in manchen Haushaltungen könnte man sehr wohl Hülsenfrüchte oder sonstiges nahrhafte Gemüse, Milchspeisen und dergleichen an Stelle der Kartoffeln setzen, und es geschieht doch nicht, die Alten und die Kinder pflegen nach wie vor ihren „Kartoffelbauch“. Woran liegt das? An der Schmachthaltigkeit dieser Frucht, an der man sich niemals überhütet? Oder an der Unmöglichkeit der Herstellung des Kartoffelgerichts? Der letzte Umstand fällt zweifellos schwer in die Waagschale. Immer stärker erschallt ja die Klage, daß sich die Zahl der Hausfrauen vermehrt, die nicht kochen können. Dazu kommen noch die Hausfrauen, die zum Kochen wenig Zeit haben. Eine Schüssel Kartoffeln herzustellen, erfordert den geringsten Aufwand von Kochkunst — das können vermuthlich alle männlichen Leier auch! — und nur wenig Zeit. Also wenn man den Kartoffelverbrauch einschränken will, so muß man für die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen und für die Befreiung der Frauenarbeit eintreten.

Den Kartoffelverbrauch könnte man als ein wirtschaftlich-soziales Barometer betrachten. Steigt derselbe, so steht es schlecht um die Ernährungs-, Nahrungs- und Familienverhältnisse. Wenn dagegen weniger Kartoffeln und mehr gediegene und kunstvollere Gerichte auf den Tisch kommen, so sind Wohlstand und Behagen getiegen.

Uebrigens spielt vielfach die Brodschnitte eine ähnliche Rolle als Lückenbühler der hausmütterlichen Kochkunst, wie das Kartoffelgericht. Wenn Mutter keine Zeit oder Lust hat, eine ordentliche Mahlzeit zu kochen, wird den Kindern schnell etwas vom Brode heruntergeschneitten, damit sie ihren Magen füllen. Der Mann, der Mittags nicht zu Hause

essen und sich auch das Essen nicht nachbringen lassen kann, nimmt sich Brod mit dem nöthigen Fett mit, die blasse Näherin der Großstadt, die den Tag und die halbe Nacht hindurch rastlos die Finger regen muß, um das Allernöthigste zu erwerben, lebt nur von Brod und Kaffee, weil das nicht viel Geld und nicht viel Zeit und Feuerung kostet. Demnach kann man sagen, es wird „ehr Brod“ gegessen, als gut ist, d. h. es wäre vielfach besser, wenn statt der ewigen Stulle mit der Kaffee-Ansehung auf weiblicher Seite und der Schnaps-Ansehung auf männlicher Seite ein warmes Getränk von Gemüße, Reis ob. dergl. gegessen würde.

Auch der Kaffee gehört zu den neueren „Nahrungsmitteln“, die sich eine wüthende, allgemeine Herrschaft errungen haben. Die Gelehrten sagen, der Kaffee ist kein Nahrungs-, sondern ein Genussmittel. Ich möchte ihn doch mit einer gewissen Ironie „Nahrungsmittel“ nennen, weil er vielfach dazu dient, die Läden und Mängel der Ernährung auszugleichen. Der Kaffee ist sehr vielseitig. Der Vieltrinker trinkt ihn, um die Verdauungsbeschwerden zu erleichtern, und dort, wo Schmalhans Kücheneifer ist, sucht man mit Kaffee den halbgefüllten Magen zu beschwichtigen. Der Kaffee ist ein schädlicher Bundesgenosse im Kampfe gegen den Schnapsentzug. Aber im Uebrigen ist der steigende Kaffeegenuss ein Zeichen, daß die Ernährung sich verschlechtert und die Nervosität sich steigert. So steht der Kaffee in gewisser Beziehung in einer Reihe mit dem Schnaps, der bekanntlich auch dort am meisten getrunken wird, wo die Nahrungsmittelverhältnisse schlecht sind.

Ein freisinniges Blatt hat neulich allen Ernstes behauptet, zur Bekämpfung des Nothstandes müsse neben dem Petroleumoll auch der Kaffeepoll aufgehoben werden. Von Petroleum kann man sich bekanntlich nicht füttern; aber mit Kaffee kann man sich doch zur Einbildung des Satteins verhehlen. Gerade deshalb möchte ich gegen die Aufhebung des Kaffeepolls stimmen. Denn je mehr die Leute angereizt werden, ihren Magen mit Kaffee zu betriegen, desto mehr werden sie die Zufuhr von wirklichen Nahrungsmitteln vernachlässigen. Viel eher läßt sich der Vorschlag hören, den Reiskoll aufzuheben; denn Reis ist in der That ein Nahrungsmittel. Ich habe in der Statistik nachgeschlagen, um den Reiverbrauch in Deutschland zu ermitteln, und bin in großes Erstaunen gerathen, als ich sah, daß Deutschland bedeutend mehr Kaffee als Reis verbraucht. Man bedenke, daß Kaffee, der ja auch viel theurer ist, den Reis an Ausgiebigkeit übertrifft, da man ihn ja nur in dünnem Aufguss genießt. Und doch haben wir in den Jahren 1888—89 durchschnittlich jährlich auf den Kopf der Bevölkerung 4½ Pfund Kaffee gebraucht (ohne Einrechnung der Cichorien und sonstigen Surrogate), dagegen noch nicht einmal ganz 3½ Pfund Reis. Ich hätte nach meinen persönlichen Erfahrungen geglaubt, daß mindestens dreimal soviel Reis in Deutschland verbraucht würde. Es ist doch ein schmachthafte und preiswerthes Essen. Aber vielleicht kommt der Reis den überreizten Nerven zu „falsch“ vor. Da kann ich mir am Ende noch etwas darauf einbilden, daß ich gerne Reis esse, sogar in der bei der festeren Hälfte des Menschengeschlechtes vielfach verbreiteten Form des japanischen Mischreis.

Der Widerwille vieler Männer gegen Mischreis und sonstige Mischgerichte kommt wahrscheinlich vom Biere her. Ueber das Verhältnis des Bieres zur Ernährungsfrage ließe sich auch ein Capitel schreiben. Auf Grund meiner Erfahrungen am eigenen Leibe möchte ich nur die Ansicht vertheidigen, daß man beim Essen kein Bier trinken sollte. Ob es die Verdauung erleichtert oder erschwert, mag dahingestellt bleiben, wenn mir auch die Erfahrung wahrheitsgemäßer vorkommt. Aber auf jeden Fall verdirbt man sich durch das gleichzeitige Biertrinken die Auswahl der Speisen. Milchspeisen und Frische, roh oder gekocht, sind dem Körper sehr dienlich; aber mit dem schäumenden Gährungsstoff können sie nicht recht in Harmonie kommen. Zum Biertrinken ist ja außerhalb der Speiszeit noch Gelegenheit genug; darum sollten die bierlustigen Hausväter diesen „Genuss“ lieber etwas hinauschieben, statt durch den Biertrunk gerade diejenigen Gerichte, die für Kinder und Frauen besonders erwünscht sind, von dem Tische zu vertreiben. „Ja, was soll man denn bei der Mahlzeit trinken?“ Nach meiner Ansicht soll man nur sehr wenig beim Essen trinken, und wer es nicht zu einem Tropfen dünnen Weißweins oder verdünnten Rothweins bringen kann, der stille ungenirt seinen ewigen Durst mit Wasser.

Um nun auf die brennende Frage des „Noth-

standes“ zurückzukommen, so scheint mir, daß ein sehr großer Theil des Volkes dem „Nothstand“ im Essen sehr wohl dadurch entrinnen kann, daß man den Aufwand für's Trinken etwas einschränkt. Im Allgemeinen kann man sagen, daß heutzutage zu viel getrunken und wenn nicht zu wenig, doch zu schlecht gegessen wird. Sollte es nun hier oder dort zu einem wirklichen Nothstande kommen, der Hilfe aus öffentlichen Mitteln erfordert, so möchte ich wünschen, daß man mit der einen Hand den Leuten Essen reicht und mit der andern Hand ihnen das Glaschen fortnimmt. Ob der Staat die Hölle auf Lebensmittel aufhebt oder nicht, bleibt sich ziemlich gleich. Aber wenn jeder Einzelne, namentlich jeder Familienvater, sich von den Hölle befreit, die ihm seine kostspieligen Neigungen und Leidenschaften auferlegen, dann ist den Meisten geholfen trotz der hohen Preise.

Etwas Vernunft von Seiten der Menschen und etwas Sonnenschein vom Himmel — dann wird es schon gehen.

Der internationale socialistische Arbeiteritag in Brüssel.

III.

△ Brüssel, 19. August.

Zu Präsidenten der heutigen Sitzung werden Moser (Oesterreich) und Turlati (Italien) ernannt. Punkt 2 und 10 der Tagesordnung wurden, weil sie beide sich auf die Corporativbewegung beziehen, gemeinsam in Beratung genommen. Punkt 2 handelt vom Vereinigungsrecht; und seinen Garantien, den Ausländern, der Boycottage und der Corporativbewegung von internationalen Standpunkt. Punkt 10: Organisation a. der internationalen Arbeitercorrespondenz; b. der internationalen Arbeiterstatistik; c. der Gründung je eines nationalen und eines internationalen Gewerkschaftsausschusses; d. der Gründung eines alljährlich in allen Sprachen erscheinenden socialistischen Kalenders; e. der socialistischen Agitation und Propaganda in allen Ländern. In der Section war es diesmal zu ersten Meinungsverschiedenheiten gekommen. Die Deutschen, und mit ihnen die Oesterreicher, Rumänen und ein Theil der Holländer wollten von einer internationalen Organisation nichts wissen, da dieselbe in Deutschland und Oesterreich gesetzlich nicht zulässig sei. Die Franzosen, Engländer, Belgier und andere Nationen waren im Gegentheil für die Ausrufung der rothen Internationalen in Form einer internationalen Gewerkschaftsorganisation. Der Pariser Delegirte gibt zu, daß in einigen Ländern die internationale Gruppierung der Arbeiter mit Schwierigkeiten verbunden sei; aber man müsse für die sociale Sache schon etwas durchmachen können. Wenn ein internationaler Gewerkschaftsausschuß noch nicht zu Stande kommen könne, so möge man in den verschiedenen Ländern gewerbliche Sekretariate errichten, welche unter einander in Verbindung treten können. Bod (Deutschland) erklärt, daß die Minorität der Section wohl im Princip mit der Majorität einer Ansicht sei, daß aber in der Praxis die Deutschen den vorgeschlagenen Weg nicht einschlagen können. Die Deutschen beantragen daher die Ernennung eines Generalsekretäres, der die Correspondenz zwischen den verschiedenen nationalen Genossenschaften vermitteln soll. Die deutschen Delegirten erklären ferner, daß sie gegen das Prinzip des allgemeinen Ausstandes sind. Dr. Abelung (London) ist ebenfalls Gegner eines Centralorganismus, da derselbe in vielen Ländern sich nicht durchführen lasse; Redner wünscht dagegen die Errichtung von Sekretariaten in allen Ländern, welche im gegebenen Falle sehr schnell alle wünschenswerthen Auskünfte ertheilen können. Inzwischen hatten sich die französischen Mitglieder der Section auch in zwei Gruppen gespalten. Als Vertreter der einen Gruppe erklärte Delescluze, daß er den Antrag der Deutschen annehme, mit einem Zusatz jedoch, der die Errichtung nationaler Centralverbände anordne. Die Deutschen erklären sich bereit zur Annahme des Zusatzantrages Delescluzes.

In der Pause zwischen der Vor- und Nachmittags-sitzung hielt die Section abermals eine Rathung ab, ohne jedoch zur Einigung zu gelangen, da die Deutschen unter keinen Umständen zur internationalen Organisation ihre Zustimmung geben wollten. In der Nachmittags-sitzung geben sich auch die anwesenden Polen durch den Mund Larinskijs als Gegner der Centralisirung zu erkennen, da dieselbe in Rußisch-Polen ebensoviel wie in Deutsch- und Oesterreich-Polen sofort ernste Konflikte mit

dem Geseze zur Folge haben würde. Fliegen (Holland) glaubt einen Ausweg zu finden, indem er vorschlägt, daß das deutsche Sekretariat seinen Sitz im Auslande, z. B. in Paris oder London haben könne. Betreffs der Arbeiterstatistik ist derselbe der Ansicht, daß eine ausschließlich von Socialisten aufgestellte Statistik von den Gegnern mit Mißtrauen aufgenommen würde, und daß darum überall auf die Aufstellung unparteiischer, staatlicher Statistiken gedrungen werden müsse. Barnell, Delegirter von 315.000 Trade's Unionisten, will internationale Organisation mit Centralstellen in den einzelnen Ländern. Bodorny (Oesterreich) macht darauf aufmerksam, daß die Annahme des Antrages der Majorität die Auflösung zahlreicher, österreichischer Gewerkschaften zur Folge haben werde. Nachdem durch die vielen und zum Theil sehr hitzigen Reden und Gegeneiden die Sache nur noch verwickelter geworden war, schritt das Bureau zur Abstimmung über die vorliegenden 2 Resolutionen der Section. Die Resolution der Majorität führt auf die Nothwendigkeit der Errichtung nationaler und internationaler Gewerkschaften, welche vermöge eines in jedem Lande zu gründenden Gewerkschaftssekretariates unter einander verbunden sind. Der alljährlich in allen Sprachen herauszugebende Kalender soll hauptsächlich zur Propaganda unter der ländlichen Arbeiterkraft dienen. Ausstand und Boycott sind zweischneidige Waffen und sollen darum nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse angewandt werden. Die Arbeiter müssen sich durch eine starke Organisation auf die Möglichkeit eines Generalstreikes vorbereiten. Die Resolution der Minorität weicht von der obigen insoweit ab, als sie eine internationale Vereinigung der Organisationen der verschiedenen Länder wegen der bestehenden Geseze für unmöglich und den allgemeinen Ausstand für undurchführbar erklärt. Bei der nun folgenden Abstimmung über die beiden Resolutionen entstand im Saale ein furchtbarer Tumult, die Franzosen schrien, das Bureau schneide ihnen das Wort zur weiteren Diskussion ab, die Deutschen verlangten ebenso fürmlich Schluß der Debatte, die Engländer waren getheilt und schrien unter sich und gegen alle andern, die Glocke des Präsidenten, der sich bereits heiser gerufen hatte, vermochte keine Ordnung herzustellen, im Vorstabe selbst ging es überaus hitzig zu, und schließlich blieb Nichts übrig, als die Abstimmung auf morgen zu vertagen und die Sitzung aufzuheben.

Deutschland.

○ Berlin, 21. August. Besorgniserregende Meldungen kommen seit einiger Zeit aus China, welche uns um so mehr Bedauern einflößen müssen wegen der dort befindlichen katholischen Missionen, insbesondere der großen Mission von Schantung. In den Berichten heißt es, daß nicht nur die Fremden großen Gefahren ausgesetzt sind, sondern auch die herrschende Dynastie bedroht sein soll. Es wird ferner berichtet, daß die fremden Gesandten eine Collectivnote an das chinesische auswärtige Amt gerichtet haben, um die Bestrafung der Personen zu verlangen, welche an den Unruhen in Wuhu, Wusich und anderen Orten theilgenommen haben. Dieses gemeinsame Vorgehen soll, wie ein der chinesischen Gesandtschaft in Berlin nahestehender Correspondent berichtet, der chinesischen Regierung am meisten Bedenken einflößen.

Den Beschwerden von Seiten der auswärtigen Gesandten hatte sich auch die deutsche Regierung angeschlossen, da es sich bei Bestrafung der Aufwiegler, um eine prinzipielle Frage handelte, an der alle Mächte, welche mit China Verträge abgeschlossen haben, in gleichem Maße interessiert sind. Die Nordd. Allg. Ztg. bringt nun eine anscheinend offiziöse Begründung für diese Maßnahmen der deutschen Regierung. Chinesischerseits hat man das Vorgehen Deutschlands besonders unangenehm bemerkt und dagegen Vorstellungen in die Presse lancirt mit der Begründung, daß einmal deutsche Interessen bei den letzten Unruhen nicht geschädigt seien, daß ferner ein Zwischenfall, welcher sich im vorigen Jahre bei der deutschen katholischen Mission in Schantung ereignet hat, für sich allein mit der chinesischen Regierung diskutirt werden könne und daß endlich Deutschland zum allgeringsten Theil an den Missionen in China interessiert sei. Diese Begründung erklären nun die Auslassungen der Nordd. Allg. Ztg. für unzutreffend. In erster Reihe wird betont, daß der deutsche Handel den Aufständen in Folge seiner weiten Verzweigungen auch am Yangtse, wo hauptsächlich die letzten Bewegungen sich gezeigt haben, sehr wohl in

	Gerechten, Raarherheide.	Jao. Breuer, Krämerstr. 7.
--	--------------------------	----------------------------

Gerichtlicher Verkauf

zu Neuenhoben.

Am Mittwoch den 26. August dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,

(nicht wie früher angegeben Mittwoch den 22. Juli er.,
Nachmittags 3 Uhr),

in dem Wirthschaftslokale der Geschwister Mühlenbroich
zu Neuenhoben,

findet auf Ansehen des Herrn Rechtsanwaltes Schild zu Grevenbroich,
in seiner Eigenschaft als Verwalter der Concursmasse Carl Mühlen-
broich zu Neuenhoben, durch den unterzeichneten, hierzu ernannten, zu
Wevelinghoven wohnenden Königlich Preussischen Notar Justizrath Jos.
Michael Vorren die öffentliche Vertheilung der nachbezeichneten, zur
Concursmasse gehörigen, im Kreise Grevenbroich und M.-Glabbech ge-
legenen Immobilien auf Zahlungsausstand und gegen annehmbare Bürg-
schaft statt, als:

A. Gemeinde Wevelinghoven.

- Flur K Nr. 562/287 am Schellweg, Aderland, groß 11 Hektar
43 Ar 28 Meter, begrenzt von Effer und Reipen.
- Flur K Nr. 279, am Schellweg, Aderland, groß 31 Ar 32 Meter;
Flur K Nr. 280 IV/51, am Sandgraben, Aderland, groß 33 Ar
56 Meter, Flur K Nr. 280 IV, 52, daselbst, Aderland groß 33 Ar
56 Meter, diese drei Parzellen begr. von Hofels u. Mühlenbroich.
- Flur K Nr. 507/286 295/XV, 26, am Sandgraben, Aderland, groß
5 Hektar 52 Ar 83 Meter, begrenzt von Mühlenbroich und Ohligs.
- Flur K Nr. 579/315, Neuenhoben, Aderland, groß 1 Ar 84 Meter,
begrenzt von Hofrat Neuenhoben und verschiedenen Wegen.
- Flur K Nr. 573 Neuenhoben, Aderland, groß 2 Hektar 39 Ar
18 Meter, begrenzt von Baumeister und Mühlenbroich.
- Flur K Nr. 580/316 daselbst, Aderland, groß 2 Hektar 49 Ar 32
Meter, begrenzt von Wiser und Krahwinkel.
- Flur K Nr. 317 daselbst, Aderland, groß 25 Ar 70 Meter, be-
grenzt von Mühlenbroich und verschiedenen Wegen.
- Flur K Nr. 322, 323, 324, 326, Neuenhoben, Hofraum und Haus-
garten groß 20 Ar 81 Meter, nebst den auf diesen Parzellen sich
befindlichen Gebäulichkeiten als Wohnhaus, Schuppen, Stallung,
Scheune, Brau- und Brennergebäude, mit An- und Zubehör,
Um- und Unterlage, Hofraum und Hausgarten, sowie mit den in
den Brauereigebäulichkeiten sich befindlichen und zum Betriebe der-
selben dienenden Geräthschaften, welche vermöge ihrer Bestimmung
als unbeweglich gelten, als: 2 Kühlschiffe, 1 Brautestel, 1 Maisch-
bottich, 1 Ablassbottich, 1 Maischkeffel, 1 Destillierkeffel, 2 Kähler,
1 Pumpe in der Brauerei und dergl., dieses Wohnhaus ist begrenzt
von Mühlenbroich, der Dorfstraße und Schroeder.
- Flur K Nr. 730/297, 299, Neuenhoben, Hofraum, groß 3 Ar 65
Meter nebst der aufstehenden Scheune, begrenzt von Mühlenbroich
und Gemeinde Wevelinghoven.
- Flur K Nr. 721 315 722 308 309, Neuenhoben, Wiese, groß 1
Hektar 8 Ar 24 Meter, begrenzt von Effer beiderseits.
- Flur K Nr. 891/297, Neuenhoben, Aderland, groß 3 Hektar 91
Ar 78 Meter, begrenzt von Mühlenbroich, dem Wege und einem
Graben.
- Flur K Nr. 815 281 am Sandgraben, Aderland, groß 1 Hektar
2 Ar 60 Meter, begrenzt von Wroich und Mühlenbroich.
- Flur K Nr. 960 307, Neuenhoben, Aderland und Wiese, groß 1
Hektar 11 Ar 44 Meter, begrenzt von Krahwinkel, der Dorfstraße
und dem Graben.
- Flur F Nr. 1093/528, Weg nach Rath, Wiese, groß 15 Ar 63
Meter, begrenzt von Bongard und verschiedenen.
- Flur K Nr. 325, 326 bis Neuenhoben, Hofraum und Hausgarten
groß 5 Ar 29 Meter, begrenzt von Mühlenbroich und Schroeder
nebst den auf dieser Parzelle sich befindlichen Gebäulichkeiten.
- Flur K Nr. 979 291, am Sandgraben, Aderland, groß 1 Hektar
46 Ar 92 Meter, begrenzt von Effer und Hof.
- Flur K Nr. 973 286 daselbst, Aderland, groß 87 Ar 90 Meter,
begrenzt von Hof und Mühlenbroich.

B. Gemeinde Schellen.

- Flur D Nr. 959, Neuenhobenerlandwehr, Aderland, groß 78 Ar 7
Meter, begrenzt von Schiffer und Herf.
- Flur D Nr. 963, 964, daselbst, Aderland, groß 1 Hektar 85 Ar
56 Meter, begrenzt von der katholischen Kirchenfabrik, Neuenhoben
u. d. Sassen daselbst.

C. Gemeinde Ketzberg.

- Flur G Nr. 113, am Buntbroicherader, Aderland, groß 1 Hektar
87 Ar 2 Meter, begr. von Hofels und verschiedenen Wegen.
Die vor unter 1-19 beschriebenen Parzellen, welche an erster Stelle
der Landesbank der Rheinprovinz verpfändet sind, werden zuerst eingeln
und dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt.
Die Parzelle 20 wird allein ausgestellt.
Die Landesbank wird ihr Kapital ganz oder theilweise stehen lassen.
wenn die Verhältnisse des Ankäufers dies als thunlich erscheinen lassen und
wenn die Parzellen 1-19 im Ganzen zugeschlagen werden.
Das Fest der Verkaufsbedingungen und die sonstigen Vorarbeiten liegen
auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.
Wevelinghoven, den 8. Juli 1891.
Der Königlich Notar
Justizrath Vorren.

Immobilienverkauf zu Neuenhoben.

Nach Beendigung des vorstehenden Verkaufs in der Concursmasse
Carl Mühlenbroich zu Neuenhoben werden in dem bezeichneten Wirthschaftslokal
folgende Parzellen öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft zum Verkauf
ausgestellt, als:

Gemeinde Gerschenbroich.

- Flur 26 Nr. 76, Gerschenbroich, Holzung, groß 1 Hektar 50 Ar 84
Meter, begrenzt von Beder und Neersbroicherweg.

Gemeinde Wevelinghoven.

- Flur C Nr. 861/389, in Steffen, Wiese, groß 36 Ar 76 Meter,
begrenzt von Gerschenbroich, Steffen und Wevelinghoven.
- Flur F Nr. 1075/471, Weg von Gerschenbroich nach Wevelinghoven, Ader-
land, groß 98 Ar 1 Meter, begrenzt von Breuer und Baumeister.
Wevelinghoven, 8. Juli 1891.

Notar Vorren, Justizrath.

Kaffee!

- Verkaufe von heute ab, der
jetzigen Marktlage entsprechend,
als sehr preiswerth folgende Sor-
ten Kaffee's. Roh pro Pfd. Mt. 1.15, 1.20, 1.25, 1.30,
1.35, 1.40, 1.45, 1.50. Werthet:
- Padang, hochfein in Geschmack, per Pfd. Mt. 1.85
 - Spez.: Kaffee, hochfein von mildem
und angenehmem Geschmack " 1.75
 - Spez.: Kaffee, im Geschmack sehr beliebt " 1.70
 - Großbohner Kaffee, sehr zu empfehlen " 1.65
 - Mittelbohner " reell u. feinschmeckend " 1.65
 - " " gut im Geschmack " 1.40
 - " " gut garant. reines " 1.35
 - " " reineschmeckend " 1.25

Wobei die geehrten Hausfrauen freundlich ein, von
vorstehender Offerte Gebrauch machen zu wollen und
bemerkte, daß es nur infolge meiner großen directen Einkäufe für obige
Filialen zusammen möglich ist, der jetzigen Marktlage entsprechend solche
Preise zu notiren.

Kaiser's Kaffeegeschäft, Büchel 31.

Katholischer Gesellen-Verein.

Morgen, Sonntag, den 23. d., Abends 8 Uhr, im Gesellenhause:
Namenstagsfeier

unseres verehrten Präses, Herrn Kaplan Baum, wozu die
Mitglieder, sowie die Herren Ehrenmitglieder nebst Angehörigen
freundlichst eingeladen sind.
Der Vorstand.

Landwirthschaftlicher Verein,

Lokal-Abtheilung Neuß IIIc.

Am Donnerstag den 17. Sept., Nachmittags 1 Uhr,

findet zu Neuß auf dem Wiesenplatze vor dem Pessenthor eine

Pferde-, Fohlen- und Rindvieh-Ausstellung

statt, bei welcher 900 Mark an Preisen zur Vertheilung
kommen.

Das zur Prämierung vorgesehene Rindvieh muß sich wenig-
stens 6 Monate im Besitze des Ausstellers befinden. Die Land-
wirth des Kreises, auch Nichtmitglieder des landwirthschaftlichen
Vereins, werden zur Beschickung der Ausstellung ergebenst ein-
geladen. Nach der Prämierung werden 4 belastete Stut-
fohlen von 1½ Jahr zum Verkauf ausgestellt. Darnach

Reunion und Concert

der P. d. f. Kapelle im großen Saale des Hotel Berghaus,
wozu die Landwirth des Kreises mit ihren Damen freundlichst
einladet

der Direktor der Lokal-Abtheilung:
Aug. Aldenhoven.

Möbel-Fabrik und Lager von Joh. Grumbter, Tischlermeister.

Oberstraße 94-96.

Specialität: Complete moderne Zimmer-Einrich-
tungen in Eichen und Nußbaum,
sowie Anfertigung ganzer Einrichtungen nach Zeichnung in
kurzer Zeit.

Empfehle gleichzeitig mein Lager in
Tapeten und Borden, Wachstuchen und Gummi-
Tischdecken
in großer Auswahl und billigen Preisen.

Uhren u. Goldwaaren.

Verkauf gegen
Baar und Theilzahlung.

Grosses Lager in
Regulatoren, Taschen-Uhren u. Weckern

Billigste Preise. Garantie 2 Jahr
Reparaturen prompt und billig.

Herm. Decker,
141 Oberstraße 141.

Den geehrten Bewohnern von Neuß und Umgegend
theile ergebnis mit, daß ich am 15. d. bei der Firma Rud-
van Gubert als Zuschneider ausgetreten bin und nun ein

Maag-Geschäft
für eigene Rechnung betreibe.

Reichhaltige Mustercollektion steht zu Diensten und
wird für gutes Ethen garantirt.
Neuß, den 20. Aug. 1891.

J. H. Ameln, Rheinstr. 35.

Geschäfts-Gröfßung.

Mit dem heutigen Tage eröffne neben meinem Zeilser-
geschäft ein gros & on détail eine

Colonialwaaren-Handlung.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute Waare und prompte
Bedienung Kundschaften zu erwerben.

Achtungsvoll
Jos. Floh, Zollstraße 21.

Neuß, den 15. August 1891.
NB. Das von A. Sagen bisher geführte Geschäft in
Schreibwaaren u. fähre unverändert weiter.

Kathreiners Kneipp's Malzkaffee.

Bekanntmachung.

Die Angriffe der Concurrenz auf unser Fabrikat berücksichtigen
und beantworten wir für die Folge nicht mehr, denn dieselben arten
in eine Polemik aus, der zu folgen die Traditionen unseres Hauses
uns verbieten.

Wir erklären, dass unser Fabrikat an tatsächlich in Betracht
kommendem Nährwerth von keinem anderen Malzkaffee übertroffen
und im Geschmack unerreicht ist — und liefern den Beweis in
einer Brochüre, die demnächst erscheint, und durch alle Niederlagen,
sowie durch uns direkt gratis und franco bezogen werden kann.

Wäge sich daher Jedermann selbst von der eigenartigen und vor-
züglichen Qualität unseres Malzkaffee's überzeugen. — Um den Kon-
sumenten dies zu erleichtern, werden wir nunmehr auch

Probepackete à 10 Pfg.
mit Gebrauchsanweisung versehen in den Handel bringen, die gleich unse-
rer plomirten ½ u. ¼ Kilo-Packung mit des hochwürdigen Herrn Pater
Kneipp Bild und Namenszug und mit unserer Unterschrift ausge-
stattet sein werden. Niederlagen in allen besseren Geschäften der ein-
schlägigen Branchen.

Franz Kathreiner's Nachf., München.
Vertreter Herr W. Schmidt in Düsseldorf.

Neusser Bürger-Schützen-Verein.

Heute, Samstag, den 22. August, Abends 9 Uhr,
in der Tonhalle:

V. General-Versammlung.

Das Comité.

Restauration Pleunes,

Oberstraße 126.

Sonntag den 23. d. Mt.

Großes Künstler-Concert.

Entrée frei.

Entrée frei.

Morgens von 11-1 Uhr: Matinée.

Zoologischer Garten, Düsseldorf.

Vom 19. bis incl. 31. August:

Schaustellung

des

Amazonen-Corps

aus Dahome (West-Afrika),

38 Personen.

24 weibliche und 14 männliche Krieger,

unter Führung der

Oberkriegerin „Gumma“.

Gefechts-Scenen, Sieges-Tänze,

Gesänge etc.

Vorstellungen

an Wochentagen Vormittags 11½ Uhr,

Nachmittags 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Sonntags Vormittags um 10, 11 und 12 Uhr,

Nachmittags 3, 4, 5, 6 und 7 Uhr.

Die Eintrittspreise bleiben unverändert.

Abonnenten zahlen zum abgesperrt. Raum 30 Pfg.,

Kinder 15 Pfg.

Anerkannt bester Bitterliqueur!

H. UNDERBERG-ALBRECHT'S
allein rektor

Boonekamp of Maag-Bitter

K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.

Incarnat

früh rothblühend, neue u. alte
Ernte, desgleichen weißbl. Spät-
Incarnat in hochprima Qualität u. bis zu 90% Keim-
kraft garantirt, ferner garantirt echte Herbstfrühsamen
in 8-10 Sorten bei

Olbern-Diermann,

Samenhandlung unter Controle mehrerer Versuchs-
stationen, Neuß.

NB. Bestellungen auf Shirriff squ. head Weizen
in hochprima saatkertiger Waare werden schon jetzt ent-
gegen genommen.

Kaarst.

Sonntag den 23. August, Abends
8 Uhr, findet bei Wittwe Friedr.
Effer:

Ankerfest u. Freiball

statt, wozu nur Mitglieder mit ihren
Damen Zutritt haben.
Es ladet ein

der Schützenthronig.

Wevelinghoven.

Am Sonntag den 23. d. Mt.
feiert der Theater-Verein Pretiosa
im Saale des Wirths H. Cürten
sein diesjähriges Stiftungsfest durch

Concert

mit nachfolgendem Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr.

Zu zahlreichem Besuche ladet er-
gebenst ein

der Vorstand.

Firmen in Vanicum.

An den drei Firmestagen am
30. 31. August und 1. Septbr.
findet in meinem vergitterten Saale
am Sonntage und Dienstage großes

Tanzvergnügen,

wobei Bier und Montags von 8
Uhr Abends ab

BALL
statt, wobei nur Wein verabreicht
wird. Hierzu ladet freundlichst ein
Conrad Helmig.

Ein 3½ Monate altes Fohlen
(Stute) zu kaufen bei Jos. Wolff,
Wratz.

Verein Neusser Fuhrleute.

Sonntag den 23. Aug., Abds. 8 Uhr:
Versammlung

bei unserm Mitgliede z. h. Busch,
Rheinstraße

Der Vorstand.

Krieger-Verein Hündt- Hücheloven

feiert am Sonntag den 23. August
sein

Stiftungs-Fest

im Saale des Wirths Herrn Kür-
ten, Rheindt.

Zu diesen Festlichkeiten ladet er-
gebenst ein

Ortsverband Neuß des Rhein. Bauernvereins

Sonntag den 23. d., Nachmit-
tags 5 Uhr:

Versammlung

in der Restauration Widenfänger.
Tages-Ordnung:

Anfang von Saat-Getreide.
Sonntag den 23. d., Nachmittags
4 Uhr:

Fortsetzung des Preis-Vogel-Schießens

um verschiedene neue Preise bei
H. Hasbender, Bierwinde.

Tüchtige Schneidemüller
für Gatter und Kreisfäße bei Nachen
gesucht. Auskunft in der Exped.
Hierzu ein 2. Blatt und
das 2. Quirinusblatt.

Redaction:

Die Zeit-
preis pro
Das Blatt

M 18

Ausfüh-
zum neue

Der Finan-
kommensteuer-
führungsanwei-
Anweisung in
Gefolge selbst
amtliche Ausgä-
schmücklichen E-
lage beigefügt.

Zur Nachfö-
führungsbestim-
Interesse find
des neuen Gef-
§ 10 (Verrechn-
Einnahmen (u
in bestimmter
ihrem zur Zeit
bekannten Betr-
rechnen, für we-
nach geschähe-
(1. April) des
vorausgelegten
dieselben im A-
werden. . . .

schittes (bei je-
Zeitraum nicht ri-
pflichtigen nach-
triebs- oder W-
weber mit dem
jahre zusammen-
messung des D-
oder Wirthschafts-
ist das Kalen-
Veranlagung i-
schaftsjahr gilt
Zeit der Veran-
werden können.

In Bezug
von Hausaltun-
Anweisung: . . .
pflichtigen (Art
besondere Eink-
Rücksicht auf d-
Güterrecht, nam-
kommen der
Niedrigstände de-
Gervorzugeh-
enthaltene Besti-
aus gewinnbring-
rechnung gelangt

S

Ueberfö-

30)

Corona jah-
sie traute ihren
nicht genug und
Zurechtweisung
sehr langweilig,
Zusucht zu nehm-
August über bei
so wie ich es zu
in ihrem eigne-
einmal, was Du
sonderes!“ sagte
über Kittys Sch-
zählen nicht we-
Dafür bin ich hi-
Du die Wü-
Gewohnheit, über-
frei empfangen u-
fall. Es ist vor-
fahre, was Lütke-
manden etwas an-
Dich mehr als W-
eine Frage! Wei-
müßt, was bei F-
fällt, nicht wahr
erfahren, denn id-
ein.“ „Aber
— „Das ist dur-
Du es dafür hat-
ändern!“ —
Fermine, mehr
nicht entgegenget-
meine Schwester
Ton gegen mich
es je gekau hat-
thut, Deiner Ba-
Nichts kann n-
Nichts!“
Gerade trat

Da lag ein kleines Thal, nach drei Seiten nördlichen Felsen eingeschlossen, zwischen welchen nur wenig Pflanzen wuchsen. Eine kleine Bambusbüsche stand da, gegen Wind und wetter und auch gegen ein brennenden Sonnenstrahlen geschützt, denn selbst mitten am Tage war es hier kühl. Vor der Thüre lag ein magerer Knabe, in seinen Sarong gewickelt; seine Augen standen hoch und seine Lippen, nicht von Speise gefärbt, waren blaß und weiß, seine Zähne schienen

lungen eingerichtet, nicht umfrieht und für Thiere nicht zugänglich sein.

2) Schuppen und dergl., welche zur Aufbewahrung von Futter- und Streuvorräthen dienen, eignen sich zu Lager- und Arbeitsräumen für frische Rohhäute nicht.

3) Die Entwicklung von Staub beim Reinigen von Rohhäuten, sowie beim Sortieren, Auflegen, Einpacken, Verladen und Verarbeiten der Häute und Felle ist soviel als möglich, erforderlichenfalls durch Besprengen mit Wasser, zu vermeiden.

4) Plätze, auf welchen ausländische Rohhäute gelagert oder bearbeitet sind, sollten nach der Benutzung gründlich gereinigt und in angemessenen Zwischenzeiten desinficirt werden.

5) Die zum Verben verwendete Bohle, ferner die Saure und sonstigen Abfälle aus Werbetreiben, die zur Verpackung der ausländischen Rohhäute verwendeten Strohhölzer, Lumpen, Stride und dgl., sowie endlich der Koth sollten verbrannt oder nach vorgängiger Desinfection vergraben werden.

6) Personen mit äußeren Verletzungen sollten zu Arbeiten mit ausländischen Rohhäuten nicht zugelassen werden.

7) Die mit den Rohhäuten beschäftigten Personen sollten vor dem Verlassen der Arbeitsräume Gesicht, Arme und Hände, sowie Kopf- und Bartthaare gründlich reinigen.

8) Die Reinigung der Lager, Arbeitsplätze u. s. w. sollte nur auf reinem Wege geschehen.

9) Für die Desinfection empfiehlt sich Chloralkali (hergestellt aus einem Theil frischen Chlorkalks und drei Theilen Wasser) oder Carbolsäure (hergestellt aus zwei Theilen roher Carbolsäure, einem Theil roher Schwefelsäure und vier Theilen Wasser.) Reibricht und sonstige Abfälle sind behufs Desinfection mit den gleichen Baumtheilen dieser Mittel gründlich zu mischen.

Die Behörden sind angewiesen worden, darauf hinzuwirken, daß bei Confectionierung von derartigen Anlagen, in welchen Rohhäute verarbeitet werden, die vorgenannten Vorschriften genau beachtet werden.

Plieber Straßenbau.

Von A. R.

Unser Straßenbau hat sich im Wesentlichen in Jahrtausenden nicht geändert. Vor einigen Jahren erschien ein Vorschlag eines Münchener Architekten, den Straßenbau derartig zu ändern, daß Wagenverkehr und Fußgängerverkehr vollständig getrennt werden, der letztere nämlich über den ersten in die erste Etage der Straße verlegt würde. Die ungeheuren, ja geradezu verblüffenden Vortheile waren seinerzeit in jener Broschüre dargelegt, ebenso wie die Leichtigkeit der Umänderung unserer jetzigen Straßen in derartige Straßen der Zukunft nachgewiesen. Auch Wellamy gibt in seinem „Bildnis aus dem Jahre 2000“ einen Fingerzeig für eine wichtige Umänderung des Straßenbaues. Er läßt im Jahre 2000 alle Straßen Posten derartig gebaut sein, daß sie bei plötzlich eintretendem Regenwetter verdeckt werden können. Die Regenschirme der einzelnen Personen sind so zu einem großen schützenden Regendach umgebaut. Auch diese Umänderung der Bauart der Straßen scheint nicht aus dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen, und vielleicht erleben wir schon derartige bedeckte Städte noch vor dem Jahre 2000. In der Berliner „Kaisergalerie“, einer zwar nur für Fußgängerverkehr geöffneten Passage haben wir jedenfalls schon jetzt den ersten Anlauf zu dem Posten Wellamys im Jahre 2000.

Ebenfalls ist es ungemein merkwürdig, daß, so herrliche Fortschritte auch alle technischen Wissenschaften und Fähigkeiten seit dem Alterthum gemacht haben, das Bild der Bauart der Straße im wesentlichen sich gleich blieb. Und doch hat sich das Straßenbild selbst

im Laufe unseres Jahrhunderts so ungeheuer verändert.

Man braucht wahrlich nicht zu den „ältesten Zeiten“ zu gehen, um sich der mit Petroleum erleuchteten Straßen zu erinnern. In der Reichshauptstadt, wo heute zwei Hauptverkehrsader der Stadt abends im elektrischen Licht erstrahlen, gab es an der Peripherie der Stadt noch vor zwanzig Jahren mehrere Straßen, die mit Petroleumbeleuchtung vorlieb nehmen mußten. Manche kleinere Städte müssen sich auch heute noch ohne Gasbeleuchtung behelfen. Gepflasterte Straßen gab es zwar einige schon in den Städten des Alterthums, im allgemeinen aber haben fast alle Städte derartige Straßen erst im 12. und 13. Jahrhundert erhalten. Paris z. B. erhielt im Jahre 1184 Straßenpflaster unter Philipp II. In Deutschland wurde die reiche und blühende Stadt Handelsstadt Augsburg zuerst mit Pflasterung versehen. Die Pflasterung wurde durch einen reichen Kaufmann veranlaßt, welcher sich 1415 bei seinem Hause einen schönen Vorgang machen ließ, der so allgemeinen Beifall fand, daß allmählich die ganze Stadt auf oberrheinische Kosten gepflastert wurde. Viele der vornehmen Straßen Londons wurden erst im 15. und 16. Jahrhundert mit Pflaster versehen, während Berlin noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht vollständig gepflastert war. Das Asphaltpflaster, das sich heute in mannigfachen Arten in verschiedenen deutschen Städten findet, wurde nach Deutschland erst in den 60er Jahren durch Kaiser Friedrich, damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, eingeführt, und zwar aus garter Rücksichtnahme für seine hohe Gemahlin, die in den damaligen pompösen Salons in Berlin in der Oberwallstraße nachts oft alljährlich durch den Wagenverkehr geführt wurde. Es ist wohl selbstverständlich, daß an eine Straßenreinigung vor Einführung der gepflasterten Straßen überhaupt nicht zu denken war, so wenig, als eine muthwillige Verschmutzung der Straßen nicht verboten war und namentlich die Schweine, welche frei in den Straßen herumlaufen durften, viel dazu beitrugen, den jämmerlichen Zustand derselben noch zu verschlimmern. Als im Jahre 1181 der Kaiser Ludwig des Heiligen, der junge Philipp, dadurch zu Tode gekommen war, daß er mit seinem Pferde, dem ein Schwein zwischen die Beine gelaufen war, stürzte, verbot man in Paris das Verbot des Herumlaufens der Schweine einzuführen, aber vergebens! Man machte nun die Bedingung, daß dieselben eine Glocke um den Hals tragen sollten. Um sich überhaupt den wunderbar schönen Zustand der damaligen Straßen von Paris ausmalen zu können, braucht nur daran erinnert zu werden, daß man noch im 14. Jahrhundert alles, was man wollte, zum Fenster hinauswerfen und hinauswerfen konnte. Man hatte nur nöthig, „Kopf weg“ zu rufen. Erst 1372 und in verschärfter Form 1395 wurde dieser Sitte entgegengetreten, während in Genua dieser idyllische Zustand bis zum Jahre 1750 fortbestand. Im Jahre 1809 wurde zuerst in Paris die Reinigung der ganzen Stadt auf öffentliche Kosten veranlaßt, während die früher früher Sache der Privaten gewesen war. In dem auf sechs Jahre gültigen Vertrage von 1748 erhielt der Unternehmer für die Wegreinigung des Schmutzes jährlich 200,000 Livre = 158,000 Mk., und für die Entfernung des Schnees 6000 Livre = 4700 Mk. In Hamburg gab es bereits im Jahre 1595 „Kummerwagen“, für die Abfuhr wurde das sogenannte „Dreifarcingeld“ bezahlt. In Berlin wurden bis zum Jahre 1800 die Straßen überhaupt nicht gesegelt; auch hier durften auf ihnen die Schweine herumlaufen, deren Ställe sich zum Theil auf den Straßen unter den Hausfenstern befanden. Erst im Jahre 1881 wurde das Halten von Schweinen auf den Straßen verboten. Dieser Rückschritt auf die Zustände früherer Zeiten lehrt recht, daß zu schämen, was die Gegen-

wart bietet.

die Mendt (alte Frau). — „Demem“ (Fieber), war die lateinische Antwort. — „Ich werde es schon vertreiben, ich habe hier Opat (Medicin) für Dich gepflückt, die wird Dir gut thun, denn ich habe ein Gebet gesprochen und bin einem Wegrabnis begegnet. Du wirst sehen, welche gute Djama (Medicin) ich daraus mache.“ — „O, Großmutter, es wird mir nicht helfen. Ich bin am Freitag in einen Klapperbaum geklettert, und da habe ich des Nachts den Wehweh (Wepens) gesehen, der hat es mir angethan, und damider hilft nichts.“ — „Das will ich doch einmal sehen, ob der Wehweh meinem Opat nicht weichen wird.“ — „Ich hätte lieber, Mutter, daß Du die Medicin, die Donna Wehar (die große Dame) gebracht hat, nicht ausgegossen hättest; als lebst Du ein Philipp frant war, klapperte er auch wie ich, und der holländische Tuman Doctor gab ihm Medicin, wodurch er bald besser wurde. Vielleicht ist das die nämliche.“ — „Glaubst Du, daß der Wehweh nicht böse ist, wenn man mit Opatbald (holländische Medicin) kommt? Ich habe so viel fremde Kinder geheilt, sollte ich meinen eigenen Enkel nicht gesund machen können?“ — „Nein, gib Dir keine Mühe! Es hilft nichts, und ich wäre doch zu gerne besser; nun reitet die Donna immer mit Gollot, und er hat meine Kleider an, und mein Pferdchen Djamarit wird mich nicht mehr kennen.“ — „Wer weiß, ob Du mit der Donna nicht an Orten warst, die anfer (verhängnisvoll) waren, ob Du nicht in einem zeitigen Wasser gestürzt bist, oder Du. Ich weiß nicht, welchen Wehweh Du erkrankt hast, und so muß ich es mit allerlei Djamas versuchen.“ — „Gib mir doch holländische Medicin, Mat! Die Donna kommt nicht mehr zu mir, sie hat mich verlassen. Gollot hat meinen Platz eingenommen, er wird jetzt auch gewiß Sima den Hof machen, und sie hatte mich verprochen, nach der Punofa (Falten) mit mir zu betreten; die Conna würde die Hochzeit bezahlen.“ — „So sind die Weihen Alle, Djario, Alle! Hast Du nicht gehört, was der Djadji neulich sagte? Bald wird die Zeit kommen, daß nur noch Orang Slam (Muhamedaner) in Regri Djama (Insel Java) sein werden, und daß der große Scheit Jhu-Mulem zurückkehrt mit der grünen Fahne.“ — „Ich glaube es nicht und möchte es nicht wünschen, Mutter! Ich habe lieber mit den Weihen zu thun als mit unferen Webonos und Lucas (indianische Häupter). Tuman und Donna sind gut für uns, wenn wir nur arbeiten wollen, und die . . . Mat weiß, warum sie Vater zu den Rantes (Wälcen) geschickt haben.“ — „Du bist von den Wandas verdorben, Djario, und zur Strafe hat Tuman Wlad die Krankheit geschickt. Zu einem Sefelak (Dyrrman) gehst Du nur, um zu essen, und hast doch Du in den Wladit (Wandas) gehst, kletterst Du auf die Klapperbäume. Ist es denn ein Wunder, wenn Du krank wirst!“

Die alte Hez betrakt das ärmliche, von keiner Thüre abgeschlossene Häuschen; ein Valse-Waleh, worauf die ganze Familie, denn es waren deren noch mehr, schlief, eine aufgerollte Matze, ein kleiner Koffer, worin ihre einfache Garderobe geborgen war, ein

paar irdene Pfännchen, ein Kufassan zum Reistochen und der unvermeidliche Reistocher mit Stampfer, das war das ganze Mobilar. Einige europäische Bildchen, die an der Bambuswand hingen, waren der einzige Schmuck. Djario hatte sie bei den Wandas gefunden und trotz der Gewissensbisse seiner Großmutter, die ihnen einen unheilbringenden Einfluß zuschrieb, wollte er sie nicht entfernen. Als sie ihr Küchengeschäft holen ging, ließ die alte Frau plötzlich ein durchdringendes Geschrei aus.

„Ala-la-la-la-la!“ schrie sie laut, mit ihren Händen geflickend, aber das Geschrei machte auf Djario nicht den geringsten Eindruck, er war an den Valse-Waleh (Schredhaftigkeit) seiner Großmutter gewöhnt. Jüngere treiben oft ihre Pfaffen damit, wenn sie eine von Valse-Waleh gequälte Frau plötzlich erschrecken und sie nöthigen, alle Geschäfte, die sie ihr verschrieben, nachzugeben; nun war der Schred nur durch eine alte weibliche Rache verursacht, die der Frau in den Weg gelaufen war.

Die alte Frau legte sich vor das Haus, ihre Kräutertüte zu bereiten; die Sonne neigte sich zum Untergang, und es war noch heller Tag, aber in das Thal fielen die Schatten des Abends. Unverwartet sprangen ein paar europäische Kinder heran, man wußte nicht woher, und die Mendt begann zu ihrem großen Ergötzen wieder mit ihrem Valse-Waleh; wer weiß, welche Pfaffen sie getrieben hätten, wenn ihnen nicht auf dem Wege eine große Gestalt gefolgt wäre, bei deren Klagen der arme Tante Wehweh und die schredhafte Großmutter sich ehebedeutend erhoben, um gleich darauf wieder niederknien und sich vor ihre Füße zu werfen.

Es war Corona, die mit einigen Kindern kam, um ihren kranken Jockey zu besuchen. „Still,“ rief sie, und redete dann in javanischer Sprache Großmutter und Enkel an. „Wie geht es, bist Du noch nicht besser, Djario?“ fragte sie in so mildebeimigem Tone, wie Wenige es von ihr erwarteten hätten; „Du sehest mir sehr, Gollot ist ein unordentlicher Bursche, der mehr an Spielen und Schläfen denkt als an Arbeiten. Hast Du meine Medicin nicht treu genommen?“

„O ja, aber Alles ist auf,“ antwortete Renel schnell. — „Wenn es nur wahr ist, Mat; hier hast Du ein neues Pfännchen, das ich selbst für Dich bereitet habe, Djario! Ich habe davon Morgens und Abends mit dem Valse-Waleh, den ich Dir mitgebracht habe. Wajil!“ sagte sie, „sehe das Alles nun da hin! Hier ist gedrehtes Fleisch, für Dich und hier sind noch Hühner, die Du täglich vier Mal einnehmen mußt, verstanden?“ — „Trima kass!“ sagte Djario, sagte Djario unterwürdig. — „Und bleibe ihm mit den Djamas vom Wehweh, Du bist wieder am Pfaffen gewesen, ich sehe, Du lästest ihn bei uns behandeln, das wäre besser gewesen.“ — „Sie sind nicht für etwas ganz Anderes.“

(Fortsetzung folgt.)

Abentheuer. Westfalen.

Neuß, den 22. August.

* **Dispensation vom Schulbesuch.** Die kgl. Regierung zu Düsseldorf hat die Bestimmung in der Verfügung vom 21. October 1873, betr. die Dispensation einzelner Kinder vom Schulbesuch, nach welcher Kinder auf längere Zeit als acht volle Schultage nur durch den Landrath dispensirt werden können, aufgehoben und dafür folgende Bestimmung gesetzt: „Auf begründeten Antrag des Orts-Schulinspectors und Orts-Bürgermeisters können einzelne Kinder bis zu vier Wochen durch den zuständigen Kreis-Schul-Inspector vom Schulbesuch dispensirt werden. Wird der Schulbesuch für einen längeren Zeitraum als vier Wochen nachgesucht, so steht in den Landkreisen dem Landrath, in den Stadtkreisen dem Oberbürgermeister die Entscheidung über diesen Antrag zu. Der bezügl. Antrag ist zunächst an den Orts-Schulvorstand zu richten und von diesem mit einer gutachtlichen Äußerung durch Vermittelung des zuständigen Kreis-Schulinspectors, welcher sich zu dem Gesuche ebenfalls zu äußern hat, an den Landrath bzw. den Oberbürgermeister weiterzugeben.“

* **Eine wichtige Entscheidung für Lehrer.** Die Regierung zu Düsseldorf hat nach langen Erörterungen kürzlich getroffen worden. Danach sind die Gemeinden verpflichtet, die Dienstwohnungen der Lehrerinnen und Lehrer unentgeltlich mit dem nöthigen Defens zu versehen. Auch die betr. Küchensachen (Gerbe) müssen von den Gemeinden gestellt werden.

* **Diejenigen geltungspflichtigen Volksschullehrer oder Candidaten des Volksschulamtes,** die den Nachweis der Berechtigung zu einem je nach dem Dienst nicht schon im Aufnahmetermin erbracht haben, müssen dies spätestens im Aufnahmetermin thun, wenn sie nicht zu dreijährigen Diensten eingestellt werden wollen. Als Beweisstück der Berechtigung zu je nach dem Dienst darf nur ein amtliches Zeugnis darüber gelten, daß der betreffende entweder die Schulamtskandidatenprüfung bestanden hat, oder als Lehrer an einer Volksschule angestellt ist.

* **Gundestener.** Das Obergerichtsgericht in Berlin hat eine grundrätliche wichtige Entscheidung über die Frage getroffen, ob die Gundestener als eine Gemeindebezeichnung bestritten werden kann, daß jedwede berechtigte Militärperson, welche die Befreiung davon befreit wird. Ein Preiger hatte gegen die Veranlassung zur Gundestener Recurs erhoben. Der Bezirks-Ausschuß entschied, daß die Gundestener nicht als direkte Gemeindebezeichnung erklärt werden könne, demnach im Uebrigen von Communal-Abgaben befreite Beamten zu dieser Befreiung heranzuziehen seien. In Folge dieser Entscheidung veranlagte ein Magistrat sämtliche Garnisons-Officiere, die Gundestener, zur Gundestener. Ein bei dem betreffenden Bezirks-Ausschuß erhobener Recurs führte zu dem entgegenstehenden Beschluß. Die alsdann eingelegte Berufung auf die höchste Instanz hatte den Erfolg, daß das Obergerichtsgericht die Berufung verworfen. Es steht nunmehr fest, daß Officiere, Beamte und Lehrer, als von Communal-Abgaben befreit, in Preußen zur Zahlung einer Gundestener nicht heranzuziehen sind.

Chinesischer Firnis.

Technische Notizen, mitgetheilt vom Patent- und Technik-Bureau G. Brandt*, Berlin Köpenicker 4.

Beachtlich sind die Chinesen die größten Geheimniskrämer der Welt, und es ist in der That zu verwundern, wie die Ursprungsmaterialien, sowie die Herstellungsmethoden gewisser Industrie-Erzeugnisse, hunderttausenden von Leuten in China bekannt sind und doch die Kenntnis davon den Chinesen ein Geheimnis bleibt. So ist es mit der chinesischen Lacke und dem ebenfalls berühmten chinesischen Firnis, welcher letzterer, einmal verpackt, einen unverwundlichen Ueberzug bildet, biegsam, niemals Risse bekommt, nicht luftdurchlässig ist und nicht den harten, glasigen Glanz der Copal-Malzig- oder Bernsteinfirnisse hat.

Dem britischen Consul in Soatow in China ist es nun gelungen, den Ursprung dieses werthvollen Firnis zu erfahren, und wenn es gelingt, die den Gummi liefernden Bäume anderwärts zu cultiviren, woran nicht zu zweifeln ist, so dürfte der allgemeinen Erzeugung des chinesischen Firnis nichts mehr im Wege stehen.

Derselbe wird von einer Gummipalme (Hufvenicifera) gewonnen und werden hierzu nach Sonnenuntergang noch Einschnitte in die Bäume gemacht und der ausquellende Saft in der Dunkelheit gesammelt, da das Licht einen zerstörenden Einfluß auf denselben äußert und ihn schnell erstarben läßt. Der Gummi wird sodann mehrmals durch Honigsaft getrieben, um alle anhaftenden Unreinigkeiten daraus zu entfernen und muß derselbe sorgfältig vor Risse und Feuchtigkeit bewahrt werden, während das Auftragen des Firnis in einem feuchten Räume bei möglichstem Ausschluss des Lichtes zu geschehen hat; auch verwenden die Chinesen hierzu keine Pinsel, sondern sorgfältig präparierte Walzen von Abfall-Seide. — Die so berühmten Ceylon-Weigen sollen eben so eigenthümlichen weichen Ton hauptsächlich einem Rad zu verankern haben, dessen Hauptbestandtheil chinesischer Firnis ist.

Religöse Gewehr-Fabrikation.

Nach dem statistischen Nachweis über die Gewehr-fabrikation in Vättich ergibt sich, daß die Herstellung von Jagdgewehren und Revolvern gegen frühere Jahre gänzlich außerordentlich zugenommen hat. Im Jahre 1889 wurden von Vättich aus exportirt: 238 000 eia-revolver, 234 000 doppelläufige Jagdflinten und 452 000 eia-revolver, während nur 32 300 Militärgewehre angefertigt wurden und die Gesamtzahl aller gefertigten Feuerwaffen betrug 1 126 000. Die Vätticher Gewehr-Industrie hat Birmingham in England u. Saint Etienne in Frankreich deshalb so sehr überflügelt, weil eine dreimalige Prüfung jedes Lauges in einem unter staatlicher Aufsicht stehenden Prüfungsbaue stattfindet, wobei jährlich gegen 5 Millionen Patronen und ca. 900 Centner Pulver verbraucht werden. Es ist bedenklich, daß die im Jahre 1890 verlassenen Gewehre einen Gesamtwerth von ca. 40 Millionen Kr. repräsentiren. In Vättich und Umgebung sind 40 000 Arbeiter in der Gewehr-fabrikation beschäftigt, die meist in ihren eigenen Werkstätten arbeiten und die einzelnen Theile an die Fabrikanten abliefern, welche letztere die Zusammenstellung der Gewehre und das Prüfen derselben veranlassen.

* Dieses Bureau erteilt unseren verehrlichen Abonnenten Auskunft in Patent-Angelegenheiten ohne Rücksicht gratis.

Vermischtes.

* Warum wird von allen Seiten über „schlechte Preise“ geklagt? Wenn man sich bei unseren Kaufleuten aus der Baarenbranche jedweder Art nach dem Geschäftszug erkundigt, begegnet man — diese an sich interessanten Betrachtungen entnehmen wir dem Sectionär, ohne für deren Wichtigkeit einzustehen zu wollen — in sehr vielen Fällen der Antwort, daß man mit den Umsätzen schon zufrieden sein könnte, wenn nur die Preise besser wären. Ob man mit dem Arbeitanten, dem Großhändler, mit dem Detailhändler, stets offiziellen Berichten, in den Veröffentlichungen der Handelskammer wieder, und man hat sich in letzter Zeit schon so sehr an diese stereotype Redewendung gewöhnt, daß man sie kaum mehr beachtet. Trotzdem muß gerade diese Klage demnach einmal klar gestellt werden, um sie auf ihren Werth zu prüfen. Das Prinzip der billigen Verkäufe stammt aus England, wir haben es von dort her übernommen. Die Engländer füllen sich wohl dabei, weil sie auch bei dem Prinzip der billigen Preise rationell vorgehen, was bei uns leider nicht der Fall ist. Der Engländer verkauft einzelne Artikel ganz ohne Nutzen, andere mit ganz geringem Verdienst, nimmt aber für solche Waaren, die Preise vertragen können, einen recht ansehnlichen Gewinn, so daß bei ihm ein vollständiger Ausgleich erzielt wird, der dem Gesamtumsatz den notwendigen und erwarteten Nutzen zukommen läßt. Er wird nur in den seltensten Fällen diesen oder jenen Artikel, der ihm keinen Gewinn abwirft, verkaufen, ohne gleichzeitig auf Aufträge für solche Waaren entgegenzunehmen, die ihm regelmäßigen Nutzen bringen. Der Engländer hat das Bedürfnis, nach Beendigung einer Saison, nach Ausnutzung einer Conjunction oder wenn irgend ein anderer neuer Artikel auf der Welt erscheint, der einen älteren zu verdrängen sucht, sein Lager zu jedem Preise zu räumen, auch wenn der Verlust, der darauf ruht, noch so sehr groß ist. Die Detailhändler nehmen diese Bestände auf und verkaufen sie ebenso billig weiter, oft noch unter dem Einkaufspreis. Aus solchen Anschaffungen resultiren diejenigen Verkäufe der großen Detailhändler, welche durch ihre Billigkeit das große Publikum anlocken, von denen man überall spricht, wegen welcher die große Menge in diesen großen Detailhändlern kauft, und die doppelt und dreifach dadurch auf indirektem Wege den augenblicklichen Verlust durch Verkauf von Artikeln, die regelmäßigen Gewinn abwerfen, wieder ausgleichen. Dieses rationale Prinzip, das in England und Amerika gang und gäbe ist, das sich auch in Paris eingebürgert hat, wird bei uns noch nicht richtig beurtheilt. Wenn der Engländer bestimmte Massenartikel ohne Nutzen verkauft, wird er sich nicht über schlechte Preise beklagen, er weiß, daß der moderne Gang der Geschäfte solche Verkäufe erfordert, er sieht aus seinen Bilanz, daß er nicht schlecht dabei fährt, er gibt sich mit den Erträgen seines regelmäßigen Geschäftszuges zufrieden, wenn nicht etwa andere Gründe vorliegen: Verluste, Conjunctionen u. s. w., welche Unrentabilität erzeugen. Ganz anders bei uns. Ein Gegenstand, der 1 oder 2 Mark kostet, wird mit demselben Nutzen calculirt als ein Stück, das 100 Mark kostet. Das ist falsch. Das theuere Stück trägt einen viel höheren Prozentsatz des Gewinnes, als die billige Waare. Jemand, der Bedarf für beste Qualität hat, kann viel eher Preise anlegen, als Jemand, der nur kleine Waaren an Arbeiter abgibt, die besonders unter heutigen Verhältnissen mit jedem Pfennig rechnen müssen. Bei uns werden die Käufer nicht oft genug umgesehen, man trennt sich noch zu schwer von Waare, wenn solche nicht mit regelmäßigem Nutzen verkauft werden kann; man läßt sie einige Jahre liegen, um dann vielleicht die Hälfte des ursprünglichen Betrages dafür zu verlangen, den man mit Begeisterung kurz vorher hätte einheimen können. Die Zeiten der kleinen Umsätze mit großen Gewinnen liegen hinter uns. Wir sind in das Zeitalter der großen Umsätze, der kleinen Gewinne und der — großen Geschäftspfeifen eingetreten. Die Zeiten, wo man 100 pCt. und darüber verdienen konnte, sind auch für das Detailgeschäft vorüber. Wer heute noch so verkaufen will, verliert seine Kundenschaft ganz sicher, dafür sorgt schon die Konkurrenz, welche sich mit den modernen Verkaufsprincipien vertraut gemacht hat. Mit den Klagen über schlechte Preise kommt man nicht weiter. Man muß durch billige Verkäufe die Umsätze erhöhen, das läßt sich durchführen. Das Publikum kauft das Doppelte, was man braucht, wenn man ihm die Anschaffung von Waaren erleichtert und verbilligt. Wer die modernen Verkaufsprincipien der großen Umsätze und der billigen Preise beherzigt, wird bei der Jahresbilanz sehen, daß trotz der angeblich schlechten Preise der Gewinn ein regelmäßiger geworden ist. Wer aber bei den alten Grundsätzen verharrt, daß man zu möglichen hohen Preisen verkaufen muß, ohne Rücksichtnahme auf die vorliegenden Bedürfnisse, wird seine Umsätze schwinden sehen und die Wahrnehmung machen, daß trotz der guten Preise, die er erzielt, sein Jahresgewinn immer kleiner wird, weil eben seine Verkäufe zuwenig abnehmen. Man fährt heute oft bei den schlechten Preisen besser, wie in früheren Jahren bei den guten. Daß sich heute immer noch gute Gewinne für solche Geschäfte, die nach den modernen Principien geführt werden, erzielen lassen, dafür sind zahlreiche Beispiele vorhanden.

* Von einer unangenehmen Enttäuschung wird aus Spottau berichtet: Ein Fleischergehilfe wurde bei der Bestellung der Militärpflichtigen zur Cavallerie ausgehoben, bei der Superrevision aber der Infanterie zugetheilt. Hierüber grämte sich der Gefelle, welcher gegen sein Glück tammelte wollte. Er theilte seinen Kummer auch einem Freunde mit, und dieser rief ihm, sich schriftlich an den Kaiser zu wenden. Der Freund erbot sich auch, das betr. Schreiben, in welchem der Fleischer die Bitte ausdrückte, ihn bei der Cavallerie und nicht bei der Infanterie einzustellen, anzufertigen. Das Schreiben ging ab, und zwar lautete die eigenthümliche Adresse: „An den Kaiser, Kaiserl. Kabinet, Cabinetsordre.“ Da die Antwort aber etwas zu lange auf sich warten ließ, wurde schnell ein zweites Schreiben nachgefordert und demselben 20 Wfg. in Briefmarken zur Rückantwort beigelegt. Endlich traf am 10. August die erste Antwort ein und zwar — man denke sich den Schreck des enttäuschten Cavalleriegehilfen — in dem gemessenen Befehle, den Untervorgesetzten des Bataillons sofort mit 48 Stunden Mittelarrest zu bestrafen. Der Fleischergehilfe hatte keine Ahnung, daß er schon im Militärverhältnis stehe und deshalb nicht bestraft ist, direkt an den Landesherren zu schreiben, sondern bei etwaigen Wünschen den Instanzenweg einschlagen hat.

Stras

Unter A. Straßen der auf den 3. 5. 1890 wird die

Art. 1. Kaufe, Garte (Trottoir) um und zwar in Morgens um Markt, Morgens der Straße in Verhältniß und liegenden unbenutzten mer unbewohnt.

Art. 2. trifft jene Verhältnisse der

Art. 3. zur Verhältniß der heißen dreim Nachmittags

Art. 4. weggeköhrt u. In seinem Verhältnisse liegen bleiben

Art. 5. hinsichtlich des Verhältniß der heißen verbunden

Art. 6. ten, beim Thier forderung dem falls das in Wegbringen zu bebrübe zu be die Trottoirs des Ausgleiter

Art. 7. aus dem Inn Werfen von Straße ist nur Gensdarmen gehenden ein werden

Art. 8. und sonstigen

Art. 9. und sonstigen

Art. 10. und sonstigen

Art. 11. und sonstigen

Art. 12. und sonstigen

Art. 13. und sonstigen

Art. 14. und sonstigen

Art. 15. und sonstigen

Art. 16. und sonstigen

Art. 17. und sonstigen

Art. 18. und sonstigen

Art. 19. und sonstigen

Art. 20. und sonstigen

Art. 21. und sonstigen

Art. 22. und sonstigen

Art. 23. und sonstigen

Art. 24. und sonstigen

Art. 25. und sonstigen

Art. 26. und sonstigen

Art. 27. und sonstigen

Art. 28. und sonstigen

Art. 29. und sonstigen

Art. 30. und sonstigen

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung über die Reinigung der Straßen der Stadt Neuß vom 4. Februar 1853 und mit Bezugnahme auf den § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch folgende Straßen-Polizei-Ordnung erlassen:

Art. 1. Jeder Haus-Eigentümer ist verpflichtet, die vor seinem Hause, Garten und sonstigen Zugehörungen gelegene Straße, Seitenweg (Zwotiroi) und Wasserleitungen stets rein zu halten und dieselben täglich und zwar in den Sommermonaten vom 1. April bis zum 30. September, Morgens um 7 Uhr, in den Wintermonaten, vom 1. October bis 31. März, Morgens bis 8 Uhr, sorgfältig kehren zu lassen. Die Reinigung der Straße muß bis zur Mitte der Fahrbahn erfolgen. — Dieselben Verpflichtungen haben auch die Besitzer resp. Benutzer der an den Straßen liegenden unbebauten Plätze und Gärten, wie nicht minder die Eigentümer unbewohnter Gebäude.

Art. 4. Der zusammengelegte Unrath muß sogleich von der Straße weggeschafft und die Wasserinne mit frischem Wasser nachgepflust werden. In keinem Falle aber darf derselbe nach der festgesetzten Zeit des Kehrens liegen bleiben oder gar dem Nachbar zugeführt werden.

Art. 5. Etwaigen Anweisungen und Aufforderungen der Polizei, hinsichtlich des Straßenreinigens, ist Jedermann unweigerlich Folge zu leisten verbunden.

Art. 7. Schnee und Eis dürfen nur behufs sofortiger Fortschaffung aus dem Innern der Häuser auf die Straße gebracht werden. Das Werfen von Schnee von den Dächern und aus den Dachrinnen auf die Straße ist nur dann zulässig, wenn während desselben der betreffende Hausbewohner, am Unglücken vorbeugend, zur Warnung der Vorübergehenden eine Wache aufstellt. Der Schnee muß sofort fortgeschafft werden.

Sommer:

Art. 9. Das Reinigen der Abtritte und Düngergruben darf nur des Nachts und zwar nach 11 Uhr Abends vorgenommen werden und muß vor Tagesanbruch beendet sein.

Art. 11. Fässer und Behälter, worin Jauche u. oder übelriechendes Wasser ausgefahren werden, müssen vollständig dicht sein, so daß keine Flüssigkeit durchdringen kann und kein Geruch wahrzunehmen ist. Auch dürfen Fuhren mit Dünger, Jauche und sonstigen übelriechenden Gegenständen in den Straßen nicht anhalten.

Art. 12. Geschäftskleute, deren Gewerbe das Ablassen von Wasser auf die Straße mit sich bringt, dürfen dasselbe zur Winterzeit bei zugefrorenen Straßenrinnen nur dann auslaufen lassen, wenn sie letztere bis zum vollständigen Abflusse offen erhalten. Flüssigkeiten, wie im Art. 8 bezeichnet, dürfen niemals abgelassen werden.

Art. 13. Vorübergehende Benutzungen öffentlicher Plätze und Straßen, sowie der Trottoirs zu fremden Zwecken, namentlich zur Niederlage von Holz, Steinen, Fässern, Waaren u. s. w. dürfen nicht stattfinden. Bei besonders dringenden Fällen wird die bedingte Bewilligung dazu nur auf kurze Zeit von der Polizeibehörde erteilt werden. Derjenige, welchem

Art. 14. Das Schlachten der Schweine auf öffentlicher Straße, in-
gleichen das Aushängen des Fleisches vor den Häusern der Metzger und
anderer Bezeichnung ist unter Allen Umständen verboten.

Art. 15. Das Trocknen der Wäsche, das Sonnen und Ausklopfen der Betten ist an und auf den Straßen sowie an öffentlichen Plätzen untersagt.

Art. 16. Verboten ist das Aufpassen der sogenannten Windbögel (papiernen Drachen) auf den Straßen. Ungleiches wird das Reif- und Kreifschlagen auf den Trottoirs und Straßen untersagt.

Art. 17. Das Schlittschuhlaufen und Fahren mit Schlitten ist auf den Trottoirs verboten.

Art. 18. Niemand darf an den Straßen und öffentlichen Plätzen ohne Erlaubniß der Polizeibehörde etwas hinschreiben oder Bilder, gedruckte oder geschriebene Anzeigen aufschlagen oder anheften, oder dergleichen ausrufen. Auch ist das Aushängen von unanständigen Bildern und Aushängeschildern verboten.

Art. 19. Keine und überhaupt schwache Kinder, welche nicht im Stande sind, einer Gefahr auszuweichen, sowie blinde Personen, dürfen ohne Abkut erwachsener Personen nicht auf die Straße gelassen werden.

Art. 20. Blumentöpfe und andere Gegenstände, durch deren Herunterfallen Beschädigungen zu beforgen stehen, müssen gehörig besetzt wer-

den. Gegenstände des Verkaufs sollen gleichfalls nicht mehr, wie bisher

Art. 21. Die etwa versäumte Reinigung der Straßen, sowie die unterlassene Fortbringung des Schnees, Eises und Unraths, wird auf Veranlassung der Polizei auf Kosten der Säumigen bewirkt werden, welche

Art. 22. Zuwiderhandlungen gegen obige Verordnung sollen, wenn die allgemeinen Gesetze keine höheren Strafen bestimmen, mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark eventl. verhältnismäßiger Haft geahndet werden. Gegenwärtige Verordnung tritt nach erfolgter Bekanntmachung am 1. Februar d. J. in Kraft.

Neuß, den 24. Januar 1880. Der Bürgermeister: Ridder.

Neuß, den 25. Mai 1891. Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister: Tilmann.

Zur bevorstehenden Herbstbedarfszeit empfehlen als wirksamstes und billigstes Phosphorsäure-Düngemittel

Thomashornmehl

Thomasphosphatmehl,

Freie Analyse bei den deutschen Versuchsstationen.

beide Dünger erfahrungsgemäss bei Raps und Wintergetreide (Wintersaaten) bei gleich grosser Phosphorsäuredüngung eine eben so grosse. Dieselbe Geldausgabe sichert aber durch die grösseren und länger dauernden Nachwirkungen bei Thomasphosphatmehl stets weit höhere Reinerträge.

Wir bemerken, dass verschiedenell verfälschtes Phosphat-

mehl zu scheinbar billigen Preisen in den Handel gebracht wird. Wir warnen vor solcher Waare und garantiren unsererseits für absolut reines Thomasphosphatmehl.

Frühzeitiger Bezug ist wegen sehr grossen Andranges

Anfragen werden von uns stets bereitwilligst beantwortet.
Dortmund, im August 1891.

**Rheinisch-Westfälische
Thomasphosphat-Fabriken, Actiengesellschaft.**

Neuß-Düffeldorf.	Röln-Neuß.	Von Düffeldorf nach Oberhausen.	Dyernath.
Von Neuß: 7,00. 7,80 ¹ / ₂ . 7,45. 8,46 ¹ / ₂ . 10,17. 11,50. 12,50 ¹ / ₂ . 15, 20. 25. 30. 35. 40. 45. 50. 55. 60. 63,4. 7,86. 7,44 ¹ / ₂ .	Röln: 5,53 ¹ / ₂ . 5,48. 7,20. 8,56 ¹ / ₂ . 9,6. 10,22 ¹ / ₂ . 11,42. 1,42 ¹ / ₂ . 2,40. 4,37 ¹ / ₂ . 5,30. 8,10. 10,20	Von Düffeldorf (R.-R.): 6,51. 8,32. 9,13. 12,41 ¹ / ₂ . 12,48. 1,53 ¹ / ₂ . 2,34. 4,13. 4,33 ¹ / ₂ . 6,32 ¹ / ₂ . 7,54. 8,38. 9,37 ¹ / ₂ .	Dyernath: 6,47. 9,14. 2,6. 5,34. 8,58. Nach Neuß: 7, 9, 5,56. 2,18. 5,46. 9,11. Oberkrüth: 7,18. 10,10. 2,32. 6, 9, 9,25. Wülfrath: 7,94. 10,16. 2,88. 6, 9, 9,31.

